

08.12.2020

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/9942

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts“ (Drucksache 17/9942) wie folgt zu ändern:

Artikel 7 wird wie folgt gefasst:

## **„Artikel 7 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Artikel 1 Nummer 12 tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.“

## **Begründung**

Das Inkrafttreten der Streichung des Bodenschatzgewinnungsverbots in § 35 Absatz 2 (Artikel 1 Nummer 12) soll mit dem Inkrafttreten der geplanten Verordnung zur Regelung der oberirdischen Bodenschatzgewinnung im Wasserschutzgebiet nach § 35 Absatz 1 Satz 3 des Landeswassergesetzes zeitlich zusammenfallen. Es ist damit zu rechnen, dass das Verordnungsgebungsverfahren im September 2021 abgeschlossen werden kann. Dementsprechend wird das Inkrafttreten der Streichung von § 35 Absatz 2 geregelt.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Bianca Winkelmann

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff

und Fraktion